

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0544/2021-2026/1		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 20.11.2023	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Hoffmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	29.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	07.11.2023	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet;  
hier: Vorschlag der Verwaltung zu den Beleuchtungszeiten**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Energiesparmaßnahmen im Winter 2022/23 wurde die Schaltzeit der Straßenbeleuchtung geändert, so dass die Beleuchtung zwischen 24 und 6 Uhr ausgeschaltet ist (vorherige Schaltzeit: 1 Uhr und 5:30 Uhr). Durch Beibehaltung der kürzeren Beleuchtungsdauer werden Ressourcen geschont, ein Beitrag zum Klimaschutz durch geringere CO2 Emissionen geleistet und Geld eingespart.

In der vergangenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.10.2023 wurde die Entscheidung zur Beschlussvorlage BV/0544/2021-2026 zurückgestellt.

Die dort angesprochenen Punkte werden im Folgenden aufgeführt:

Eine Veränderung der Unfall- und Kriminalitätsrate, die auf die veränderten Schaltzeiten zurückzuführen sind, wurde geprüft. Nach Rücksprache mit der Polizei Jever ergaben sich keine signifikanten Veränderungen relevanter Ereignisse infolge der veränderten Schaltzeiten.

Die genaue Energieeinsparung seit der Änderung der Schaltzeiten konnte aufgrund der fehlenden Stromabrechnung vom Jahr 2023 nicht abschließend festgestellt werden. Allerdings konnten im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 in Summe 31.774,95 kWh eingespart werden. Die veränderten Leuchtzeiten waren 2022 über einen Zeitraum von vier Monaten gültig. Die Einsparung kann nicht ausschließlich den veränderten Schaltzeiten zugeordnet werden, allerdings ist eine genauere Darstellung aktuell nicht abbildbar.

Aufgrund des Auslaufens des aktuellen Stromvertrags muss eine neue Ausschreibung erfolgen, die ab 2024 greift. Es ist zu erwarten, dass sich die Strompreise verdreifachen oder vervierfachen, da die derzeitigen Marktpreise deutlich über den aktuell geltenden Stromvertragskonditionen liegen. Die Beibehaltung der kürzeren Beleuchtungsdauer würde somit eine erhebliche positive finanzielle Auswirkung haben.

Zudem führt jede Reduktion des Energieverbrauchs zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Für den Klimaschutz ist es wichtig, nicht nur auf erneuerbare Energien zu setzen, sondern überall dort Energie einzusparen, wo dies möglich ist. Außerdem belastet künstliches Licht nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Tiere (z.B. Insekten, Vögel und Fledermäuse), was erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität haben kann.

In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.11.2023 wurde als einstimmiger Kompromissvorschlag eine Prüfung differenzierter Schaltzeiten aufgegeben:

Wochentags, also Nachtzeiten von Sonntag bis Donnerstag, von 23:00 Uhr bis 05:30 Uhr

Am Wochenende, also Nachtzeiten Freitag bis Samstag, von 01:00 Uhr bis 06:30 Uhr

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Differenzierung mit jetziger technischer Ausstattung leider nicht möglich ist, da nur eine Aus- und Anschaltzeit einstellbar ist und jede Änderung händisch eingestellt werden muss.

Die Verwaltung hat daher gleich ein Angebot darüber eingeholt, die bis zu 21 Schaltkreise (Anzahl der Stromzähler) mit Wochenzeitschaltuhren nachzurüsten. Das Angebot der Fa. Elektro Burmann liegt nunmehr vor: Es sind tatsächlich nur 16 unterschiedliche Stromkreise, die mit digitalen Zeitschaltuhren mit Wochenprogramm nachzurüsten wären. Bei einem Einzelpreis incl. Austausch und Erstprogrammierung fallen Kosten von netto 215,78 € an. Das bedeutet ein Gesamtaufwand von netto 3.452,48 €, so dass zzgl. MwSt mit einem Kostenaufwand von 4.108,45 € zu rechnen ist.

Gemessen an dem Nutzen, weiterhin Stromverbräuche zu senken und gleichzeitig für zielgerichtete Sicherheit durch Ausleuchtung zu sorgen, ist dies ein angemessen geringer Kostenaufwand, der sich über Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter in der Straßenunterhaltung noch im Haushalt 2023 abbilden lässt.

### **Beschlussvorschlag:**

***Dem Vorschlag der Verwaltung, die 16 Schaltkreise der Straßenbeleuchtung mit Wochenzeitschaltuhren nachzurüsten, um differenziert die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung:***

***Wochentags (Nächte von Sonntag bis Donnerstag) 23:00 bis 05:30 Uhr und  
Wochenendes (Nächte von Freitag und Samstag) 01:00 bis 06:30 Uhr  
festzulegen, wird zugestimmt.***

